

► Corona

Bonuszahlungen: Auszahlungszeitraum bis 31.3.22 verlängert

Das Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung von Kapitalertragsteuer (AbzStEntModG; BGBl. I 21, 1259) hat die Zahlungsfrist für die Steuerbefreiung von Corona-Sonderzahlungen nach § 3 Nr. 11a EStG bis zum 31.3.22 verlängert.

Folge: Der Zeitraum für die Gewährung des Betrags von bis zu 1.500 EUR wird gestreckt (ggf. auch in mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 EUR). Die genannten Bedingungen gelten auch für den sog. Pflegebonus – nach § 150a SGB XI – für Beschäftigte im Pflegebereich.

Beachten Sie | Durch die Gesetzesänderung erhalten Gläubiger – mit Ausnahme des Pflegebonus nach § 150a SGB XI – weiterhin eine effektive Zugriffsmöglichkeit im Rahmen der Lohn- und P-Kontenpfändung.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Zwei weitere Gerichte für Pfändbarkeit, VE 21, 141
- Unpfändbarkeit von Corona-Soforthilfen? Nicht immer!, VE 21, 94

LESER-SERVICE

Kostenloses Vertiefungsgespräch mit dem Schriftleiter

Haben Sie noch fachliche Fragen zu einem soeben gelesenen Beitrag oder generell zu den Themen dieser Ausgabe? Dann können Sie sich jetzt als Abonnent von „VE Vollstreckung effektiv“ – ohne weitere Kosten – mit dem Schriftleiter in Verbindung setzen.

Auch im August können Sie sich **wöchentlich** einen von **drei Telefonterminen** für ein Vertiefungsgespräch sichern. Klären Sie offene Fragen im direkten Gespräch mit unserem Schriftleiter, Dipl.-Rechtspfleger Peter Mock, persönlich (Achtung: keine Rechtsberatung).

Gehen Sie auf www.iww.de/s4193. Suchen Sie sich einen passenden Termin aus. Geben Sie Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse ein. Bestätigen Sie alles – fertig! Der Schriftleiter wird sich dann an Ihrem Wunschtermin bei Ihnen melden und 15 Minuten „ganz für Sie da sein“.

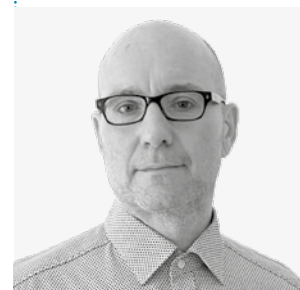
Selbstverständlich können Sie Ihre Fragen und Anregungen auch weiter, wie gewohnt, unter ve@iww.de an die Redaktion übermitteln. Wir nehmen uns Ihrer Anliegen gern an!

Effektive Zugriffsmöglichkeit



ARCHIV

Ausgabe 8 | 2021
Seite 141



INFORMATION

Hier geht es zur
Terminreservierung